

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN Gde. Kirchham

GEMEINDE : Kirchham
LANDKREIS : Passau
REGIERUNGSBEZIRK : Niederbayern

ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN Haslinger Hof

Entwurf

M 1 : 1000

Deckblatt
Nr. 7

Fassung vom 09.02.2000

RUHSTORF/ROTT, DEN 09.02.2000

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Kirchham, 21.07.00

Reuminger

1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.02.00 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 22.02.00 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FACHSTELLENANHÖRUNG

Kirchham, 21.07.00

Reuminger

1. Bürgermeister

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Deckblattes Nr. 7 in der Fassung vom 09.02.00 eine angemessene Frist vom 03.03.00 bis 03.04.00 gesetzt.

3. BÜRGERBETEILIGUNG

Kirchham,

1. Bürgermeister

~~Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes 7 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.~~

4. AUSLEGUNG

Kirchham, 21.07.00

Reuminger

1. Bürgermeister

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 7 in der Fassung vom 09.02.00 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.00 bis 03.04.00 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 22.02.00 ortsüblich bekanntgemacht.

5. SATZUNG

Kirchham, 21.07.00

Reuminger

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 06.06.00 des Deckblatt Nr. 7 in der Fassung vom 09.02.00 als Satzung beschlossen.

6. ANZEIGEVERFAHREN

Kirchham,

1. Bürgermeister

~~Das Landsratsamt Passau hat mit Schreiben vom Nr. die Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 7 i. d. F. vom als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichnet.~~

7. INKRAFTTRETEN

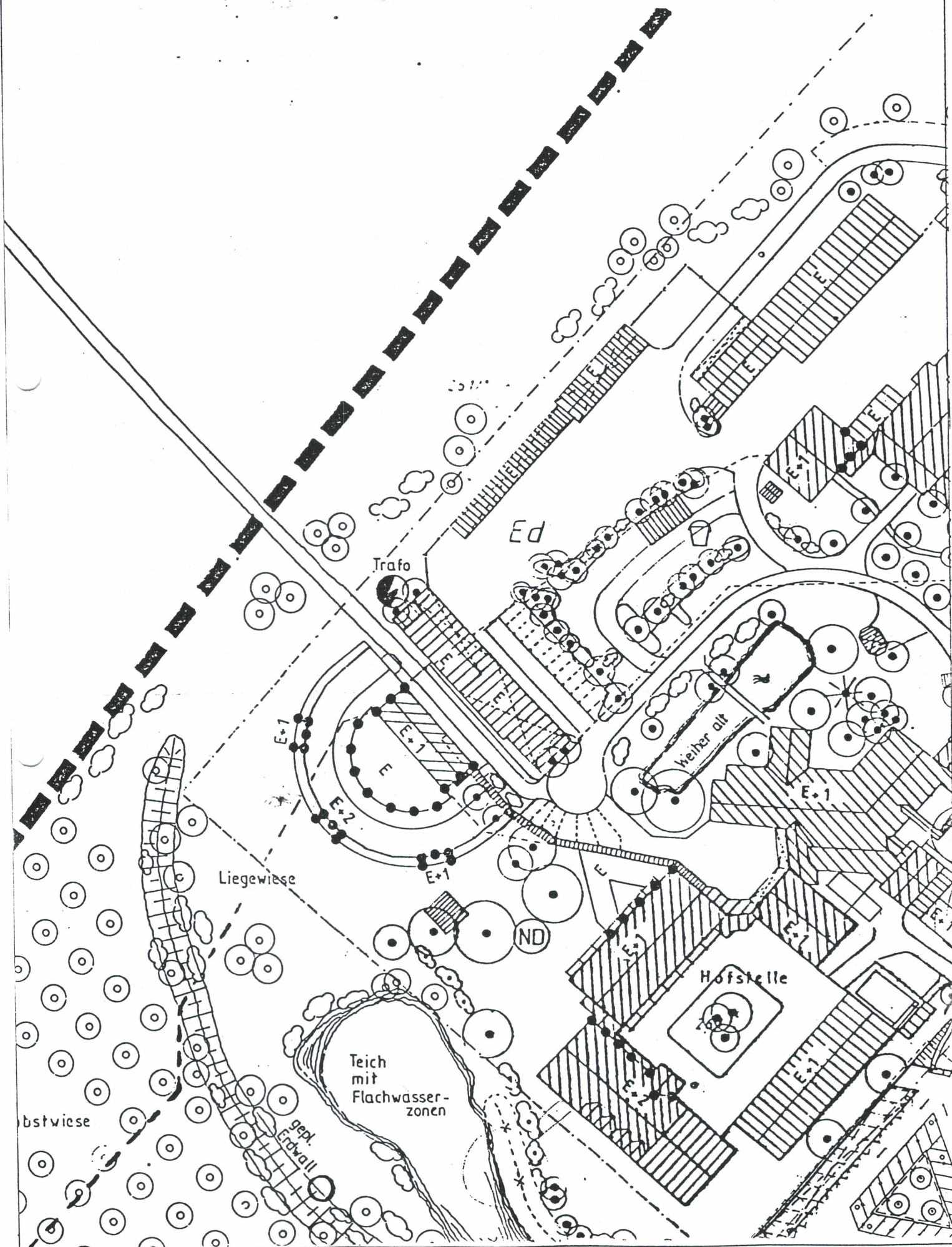
Kirchham, 21.07.00

Reuminger

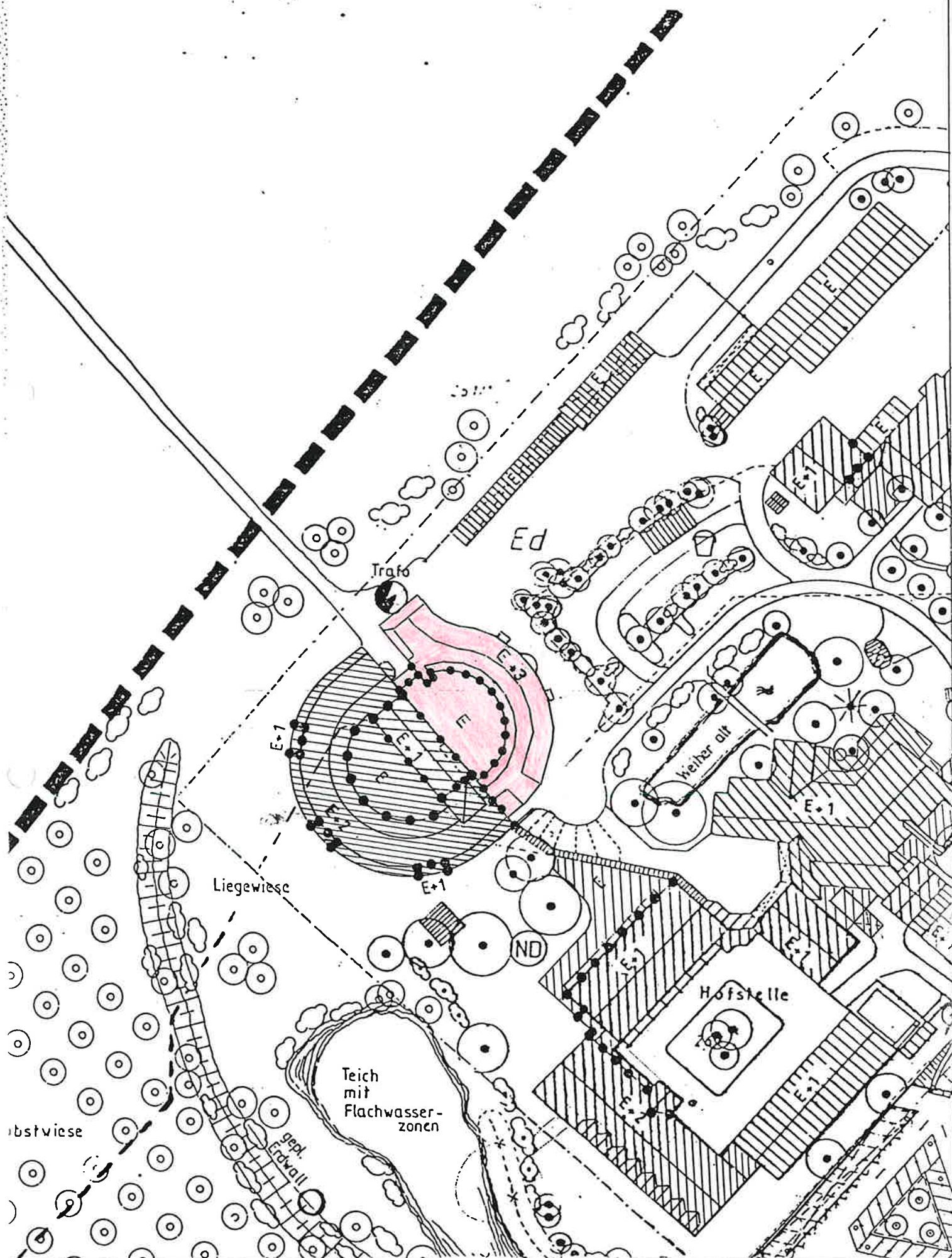
1. Bürgermeister

~~Das Deckblatt~~
~~Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 10 BauGB am 19.06.00 ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 7 mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 12 ff sowie Der §§ 214 und 215 ist hier hingewiesen worden.~~

Bisheriger Bebauungsplan



Bebauungsplan - Änderung



Die nachfolgenden Festsetzungen betreffen ausschließlich des Deckblatt Nr. 7

Bebauungsplan " H a s l i n g e r - H o f "

Zeichenerklärung für die planlichen Hinweise

zu 2. **Maß der baulichen Nutzung**

2.2

E+3

 zulässig 4 Vollgeschosse

Textliche Festsetzung

zu 0.5 **Gestaltung der Gebäude**

0.5.1 Ergänzende Neubauten:

0.5.1.3 Geschosse: 4 Vollgeschosse

Begründung

zum Deckblatt Nr. 7

Bebauungs - u. Grünordnungsplan „Haslinger Hof“ Gemeinde Kirchham

Der im Jahre 1996 errichtete halbkreisförmige Zimmertrakt "Obstgarten" mit E+2 und ausgebautem Dachgeschoß (kein Vollgeschoss) mit einer Gesamthöhe unter der des alten Hofstadels, bildet die sichtbare äußere Bausubstanz.

Die erforderliche Erweiterung "Wilder Fluß" soll nunmehr wirtschaftlich an den Bestand, ebenfalls halbkreisförmig (gleiche Zimmertypen!) angebaut werden, wobei eine weitere Entwicklung in nordwestliche Richtung vorgesehen ist.

Gemäß der städtebaulichen Regel - wonach die Gebäudehöhe von außen nach innen ansteigt - wird für diesen Baukörper 1 Vollgeschoß mehr, d. h. E+3 vorgeschlagen. Das Dachgeschoß wird wie beim bereits bestehenden Obstgarten ausgebaut, bildet aber kein Vollgeschoss.

Der weiträumige Innenraum mit 35 - 65 m Abstand zu den nächsten Gebäuden und durch die halbkreisförmige Bauweise "entzerrte" Baumasse wird die Erhöhung städtebaulich vertretbar.

Bei einer Erweiterung nordwestlich wird die Geschoßzahl wieder auf E+2 und dann weiter auf E+1 - also nach außen fallend - abgestuft.

Der Name "Wilder Fluß" - so zu Vorzeiten der Name des heutigen Inn - soll sich in der Bauform und in der Nutzung widerspiegeln. Auf dem Dach wird statt des Dachgiebels eine kanubefahrbares Wassergerinne mit Stromschwellen fallend, als weitere Attraktion am Erlebnishof ausgebildet werden.